

Bescheid zur internen Akkreditierung

Masterstudiengang Modern Indian Studies (Master of Arts)

Präsidiumsbeschluss vom 29.01.2025

I. Übersicht zum Studiengang

Abschlussgrad	Master of Arts
Studienform	Vollzeit
Regelstudienzeit	4 Semester
ECTS-Credits	120 C
Fakultät(en)	Sozialwissenschaftliche Fakultät
Studienbetrieb seit	WS 2010
Aufnahmekapazität / Jahr (aktuell)	22
Aufnahme zum	Wintersemester
Durchschnitt Anfänger*innen (6 Jahre)	17
Durchschnitt Absolvent*innen (6 Jahre)	8
Akkreditierungsfrist	30.09.2030

II. Verfahrensergebnisse auf einen Blick

1. Formale Kriterien

Die formalen Kriterien (§§ 2-10 Nds. StudAkkVO) sind **erfüllt**. (s.u. Ziffer VI)

2. Fachlich-inhaltliche Kriterien / Qualitätsziele

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien nach §§ 11-20 Nds. StudAkkVO sowie die universitätsinternen Qualitätsziele sind **erfüllt**. (s.u. Ziffer VII)

3. Profilziele

Der Studiengang verfolgt die Profilziele „Engagement of visiting scholars“ und „Engagement of practising professionals“. Die Bewertungskommission hat dies geprüft und bestätigt die Erfüllung der genannten Profilziele.

4. Externe Zustimmung (reglementierte Studiengänge)

nicht einschlägig

5. Akkreditierungsempfehlung

Die Bewertungskommission empfiehlt die interne Akkreditierung des Studiengangs **ohne Auflagen**.

a. Empfohlene Auflagen

Die Bewertungskommission schlägt folgende **Auflage(n)** vor:

Keine Auflagen

b. Weitere Empfehlungen

Die Bewertungskommission verständigte sich weiter auf folgende **Empfehlung(en)**:

- Fakultät und Studiengangverantwortlichen wird empfohlen, eine Konsolidierung hin zu Regionalstudien zu prüfen, ggf. in Richtung Asian Studies. Vorstellbar sei auch eine Matrixstruktur mit regionalen und fachspezifischen Schwerpunkten.
- Mit Blick auf das Kriterium des Didaktischen Konzepts und dessen Bezugsgruppenpassung wird weiterhin empfohlen,
 - ein Zielgruppenkonzept für den Master-Studiengang zu entwickeln. Derzeit werden für den Master keine deutschen/europäischen Studierenden erreicht. Die Frage ist, ob es das Konzept des Studiengangs ist/sein soll, indische Studierende für internationale Graduate Schools auszubilden ohne ein Konzept für den möglichen Verbleib der Absolvent*innen (auch für den deutschen/europäischen Arbeitsmarkt). Darauf verweist auch das Gutachten der Praxisvertreterin.
- Mit Blick auf die Ausstattung des Studiengangs mit Sprachkompetenzen wird empfohlen, das Spektrum an modernen indischen Sprachen auszubauen unter Berücksichtigung indischer Hauptsprachen wie Hindi. Dies könnte das Studienangebot für breitere Zielgruppen attraktiver machen und den von den von Studiengangverantwortlichen selbst beschriebenen Standortnachteil abmildern.

6. Stellungnahmen

- a. Die Fakultät hat ihr Recht auf Stellungnahme nach Sichtung der Berichte **nicht wahrgenommen**.
- b. Die Studierendenschaft hat ihr Recht auf Stellungnahme **wahrgenommen** und hatte keine Anmerkungen zu dem vorliegenden Bericht.

7. Akkreditierungsentscheidung

Das Präsidium beschließt die interne Re-Akkreditierung des Studiengangs „Moderne Indienstudien“ mit dem Abschluss Master of Arts im Cluster Sowi 4 der Sozialwissenschaftlichen Fakultät **ohne Auflagen befristet bis zum 30.09.2030** und folgt damit der Einschätzung der internen Bewertungskommission.

III. Kurzprofil des Studiengangs

The M. A. in Modern Indian Studies is an interdisciplinary programme focusing on cultural, social, political and economic developments in contemporary India. In the study programme, students seek to address a number of fundamental questions that include:

What lessons can we glean from history in order to understand India's contemporary society? How is India's democracy poised to tackle issues of social and economic inequality? How can the dynamics of economic development in a pluralistic society be understood?

The M. A. in Modern Indian Studies is designed to offer students a great deal of flexibility in their study plan, allowing them to develop and pursue their own interests within the interdisciplinary study program. Aside from the two-semester introductory course, *Interdisciplinary Studies of Modern India*, students are free to select their courses as well as the theoretical and analytical foci of their theses. They are also required to study a modern Indian language.

Students may also pursue one of three formally recognised specialisations within the M. A. programme. Areas of specialisation include Development Economics of India, Historical Sociology, and Anthropology of Power. For a specialisation in Development Economics of India, students have to fulfil additional admission requirements.

IV. Wesentliche Entwicklungen des Studiengangs seit der letzten (Re-)Akkreditierungsentscheidung

Master-Studiengang Modern Indian Studies (letzte Akkreditierung 14.05.2018)

Durch die Besetzung der Professur für Entwicklungsökonomie zum Wintersemester 2016/17 wurden die Forschungsfelder und das Lehrangebot dauerhaft um den Bereich Entwicklungsökonomie erweitert. Dies ermöglichte es, diesen Lehrbereich in die Struktur des Master-Studiengangs zu integrieren. Dabei zeigt sich, dass eine weitergehende Profilbildung in Richtung Entwicklungsökonomie für Studierende der Modernen Indienstudien nur dann sinnvoll gelingen kann, wenn neben der breiten interdisziplinären Ausbildung im regionalwissenschaftlichen Kontext des modernen Indiens zugleich weitere Möglichkeiten der Vertiefung und Ausdifferenzierung entwicklungsökonomischer Kenntnisse und Kompetenzen in kompakter Form angeboten werden. So wurde zum WiSe 18/19 der Schwerpunkt „Development Economics of India“ eingeführt, auch mit der Zielrichtung, die Attraktivität des Studienangebots zu erhöhen.

Auf der Grundlage der Erfahrungen mit dem zum WiSe 2018/19 eingeführten Studienschwerpunkt „Development Economics of India“ wurden zum WiSe 2022/23 zwei weitere Studienschwerpunkte eingeführt („Historical Sociology“ und „Anthropology of Power“), die den Studierenden eine spezifische Profilbildung im Rahmen des insgesamt interdisziplinär angelegten Studiengangs erlauben sollen. Dabei bleibt der Studiengang auch weiterhin ohne Schwerpunktbildung studierbar. Dies ermöglicht es, den heterogenen Bildungswegen der Studierenden Rechnung zu tragen.

V. Zusammenfassung der Qualitätsbewertung durch Externe und Bewertungskommission

Beteiligte Externe nach § 18 Abs. 1 Satz 1 Nds. StudAkkVO:

- Prof. Dr. Carmen Brandt (Professorin am Institut für Orient- und Asienwissenschaften, Abteilung für Südasiastudien, Universität Bonn, Vertreterin der Fachwissenschaft)
- Sabine Pabst (Asienkoordinatorin FIAN International, Vertreterin der Berufspraxis)
- Bartosz Piotr Zdanowicz (Humboldt-Universität, Vertreter der Studierenden)

Die gutachterlichen Stellungnahmen der beteiligten Externen haben der Bewertungskommission vorgelegen.

Mitglieder der Bewertungskommission:

Prof. Dr. Albert Busch (Philosophische Fakultät), Prof. Dr. Fabian Froese (Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät), Dr. Dorothee Schenk (Theologische Fakultät), Sergio Perez (Fakultät für Mathematik und Informatik, Lehrstuhl Informatik; Vertreter der Studierenden), Jana Pasch (Gleichstellungsbeauftragte; beratend), Dr. Antonia Gohr (Abt. Studium und Lehre, beratend), Christina Höhmann (Abt. Studium und Lehre, beratend)

Abstract externes Gutachten Fachvertreter*in:

Das Gutachten von Prof. Dr. Carmen Brandt der zum MA-Studiengang für Moderne Indienstudien an der Universität Göttingen bietet eine umfassende Bewertung verschiedener Aspekte des Programms. Die Gutachterin beurteilt den BA-Studiengang als eine solide fachwissenschaftliche und berufliche Qualifikation bietend. Die Vielfalt der angebotenen Seminare und Vorlesungen sowohl im BA- als auch im MA-Programm wird als ausreichend betrachtet und entspricht dem multidisziplinären Ansatz des Studiengangs. Die Studierbarkeit des MA-Programms wird als auf einem hohen Niveau beschrieben. Die Lehrkapazitäten und die Erreichbarkeit der Dozenten entsprechen den Erwartungen und ermöglichen den Studenten, sich frei für ihre Interessen und Schwerpunkte zu entscheiden. Der Informationsfluss zwischen dem Institut und den Studenten wird als gut bewertet. Die Gutachterin betont die Bedeutung eines guten Informationsflusses für internationale Studierende und schlägt vor, dass eine Überarbeitung der Darstellung der Seminare und Vorlesungen im System sowie Follow-Up Infoveranstaltungen helfen könnten, mehr Klarheit zu schaffen. Verbesserungsvorschläge gibt die Gutachterin zu einer engeren Zusammenarbeit mit Nichtregierungsorganisationen oder Unternehmen, um den Anschluss an den Arbeitsmarkt zu verbessern, sowie eine stabilere Lehrkraft für indische Sprachen, um die Kontinuität der Lehre sicherzustellen und die Attraktivität des Studiengangs für deutsche Studenten zu erhöhen.

Abstract externes Gutachten Berufsvertreter*in:

Das Gutachten der Berufsvertreterin Sabine Pabst zur internen Akkreditierung der Studiengänge „Moderne Indienstudien“ (BA) und „Modern Indian Studies“ (MA) an der Universität Göttingen hebt die interdisziplinäre Ausrichtung des Göttinger Centre for Modern Indian Studies (CeMIS), insbesondere im Hinblick auf die berufliche Qualifikation der Studierenden, hervor. Sie betont den Schwerpunkt auf Diversität und Ungleichheit in der indischen Gesellschaft sowie das Ziel, Absolventen für verschiedene Berufsfelder zu qualifizieren. In Bezug auf die berufliche Perspektive und der Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden regt die Gutachterin an, den Fokus auf Deutschsprachkurse für internationale Studierende zu verstärken und längere Praktika im Curriculum zu integrieren. Zudem sollen die Motivationen und Erwartungen der Studierenden genauer untersucht werden, um die Ausrichtung der Studiengänge besser anzupassen.

Obwohl die Studierenden fachlich gut ausgebildet sind, haben viele Schwierigkeiten beim direkten Einstieg in den Beruf. Es wird empfohlen, längere Praktika, mehr Austausch mit potenziellen Arbeitgebern und eine stärkere Einbindung von Praxisbezug während des Studiums zu ermöglichen. Die Schaffung von Mentorenprogrammen und die Organisation von Veranstaltungen zur Vernetzung mit potenziellen

Arbeitgebern werden ebenfalls vorgeschlagen. Zusätzlich werden Entwicklungspotenziale identifiziert, darunter die Erweiterung des Modulangebots um einen Kurs zum internationalen Menschenrechtssystem und eine stärkere Kooperation mit anderen Universitäten und Studiengängen.

Abstract externes Gutachten studentische*r Gutachter*in:

Das Gutachten des studentischen Vertreters bewertet die BA- und MA-Studiengänge für Moderne Indienstudien an der Universität Göttingen grundsätzlich positiv. Es betont die Attraktivität des MA-Programms für Studierende, die eine akademische Laufbahn anstreben, und empfiehlt eine stärkere Betonung praktischer Forschungsmethoden. Die Vielfalt der angebotenen Seminare und Vorlesungen wird positiv bewertet, obwohl der Gutachter anregt, die angebotenen Schwerpunkte zu erweitern, insbesondere im Bereich Kulturgeschichte und Religion. Die Studierbarkeit der Programme wird als hoch eingestuft, aber es werden einige Schwierigkeiten bei der Anpassung an das deutsche Bildungssystem und beim Informationsfluss für internationale Studierende hervorgehoben. Der Gutachter identifiziert einen Mangel an festen Lehrkräften für indische Sprachen und Probleme mit kastenbasierter Diskriminierung unter den Studierenden. Es wird empfohlen, diese Probleme anzugehen und Strategien zu entwickeln, um mehr deutsche Studierende anzuziehen und den Studiengang insgesamt im Hinblick auf interkulturelle Sensibilität zu verbessern.

Vorschläge der externen Gutachter*innen zu Auflagen

Externe Verfahrensbeteiligte nach § 18 Abs. 1 Satz 1 Nds. StudAkkVO schlagen keine Auflagen vor.

Tenor Bewertungskommission:

Die Bewertungskommission schätzt den Master nach didaktischen Aspekten insgesamt positiv ein. Der Studiengang bietet eine fundierte wissenschaftliche Ausbildung und fördert interdisziplinäres Lernen ebenso wie kritisches Denken. Die organisatorische und inhaltliche Ausgestaltung des Studiengangs ist zufriedenstellend. Studien- und Modulleistungen sind übersichtlich und transparent strukturiert und abwechslungsreich gestaltet. Die Auslastung im Master ist zwar insgesamt zufriedenstellend, jedoch stammen die Studierenden primär aus Indien/Südasien und keine/sehr wenige aus Deutschland oder der EU. Dadurch ergibt sich eine gewisse Diskrepanz zwischen Studiengangsdesign und Erwartungshaltungen der ausländischen Studierenden. Zielgruppe und Konzept des Master-Studiengangs erscheinen nicht klar. Das Studiengangskonzept scheint deutsche/europäische Studierende nicht zu erreichen; die derzeitigen Studierenden kommen hauptsächlich aus Indien/Südasien. In diesem Kontext verweist die Fakultät darauf, dass das ursprüngliche Ziel v.a. Internationalisierung und Interdisziplinarisierung war, weniger eine Zielgruppenspezialisierung. Es ist grundsätzlich schwierig, beiden Zielgruppen gerecht zu werden. Für deutsche/europäische Studierende ist u.a. ggf. das Angebot an indischen Sprachkursen nicht ausreichend. Indische Studierende wünschen sich dagegen mehr Deutschkurse und ein praxisbezogenes Angebot, um den Einstieg in den deutschen Arbeitsmarkt zu erleichtern (darauf verweisen auch die externen Gutachtenden). Austauschangebote mit Indien werden meist nur von deutschen Studierenden angenommen. Dies liegt nach Aussage der Fakultät auch daran, dass die Finanzierung der Austauschangebote im Rahmen von DAAD-Programmen erfolgte, die den indischen Studierenden aufgrund der Förderbedingungen nicht offenstanden.

Stärken und positive Aspekte:

- **Qualifikationsziele und Studienstruktur:** Die Qualifikationsziele sind klar definiert und decken sowohl wissenschaftliche als auch berufliche Kompetenzen ab. Die Struktur der Studiengänge ermöglicht eine fundierte Ausbildung in den relevanten Bereichen und bietet Flexibilität für individuelle Schwerpunkte.
- **Lehrpersonalausstattung:** Die Anzahl und Qualifikation des Lehrpersonals sind ausreichend, und die Lehrkapazität ist im erforderlichen Umfang vorhanden. Die Studierenden profitieren von der Expertise und der interdisziplinären Ausrichtung des Lehrpersonals. Die Fakultät verweist hier auf die Ausnahme der Sprachlehre in modernen indischen Sprachen, was ein Wettbewerbsnachteil zu anderen einschlägigen Standorten sei.

- **Beratung und Betreuung:** Es bestehen transparente und geeignete Angebote zur Studienorientierung und -beratung. Studierende haben Zugang zu umfangreichen Beratungsangeboten und Informationsmaterialien, die ihnen den Einstieg und das Studium erleichtern.
- **Chancengleichheit und Diversität:** Maßnahmen zur Förderung der Chancengleichheit und zur Unterstützung von Studierenden in besonderen Lebenslagen sind vorhanden. Der Studienverlauf ist flexibel gestaltet, um unterschiedlichen Lebenssituationen gerecht zu werden. Allerdings verweisen die Gutachten (siehe Gutachten der Fachvertreterin) auf Diskriminierungserfahrungen der indischen Studierenden, die sich allerdings außerhalb der Universität zugetragen haben. Es sollte geprüft werden, wie hier unterstützt werden kann – so schlägt die Fach-Gutachterin die Durchführung von Workshops vor.
- **Regelungen zum Nachteilsausgleich:** Die Regelungen zum Nachteilsausgleich werden adäquat angewendet und die Studierenden sind gut darüber informiert.

Empfehlungen und Verbesserungspotenziale:

- Fakultät und Studiengangverantwortlichen wird empfohlen, eine Konsolidierung hin zu Regionalstudien zu prüfen, ggf. in Richtung Asian Studies. Vorstellbar sei auch eine Matrixstruktur mit regionalen und fachspezifischen Schwerpunkten.
- Es wird empfohlen, ein trennschärferes Zielgruppenkonzept zu entwickeln. Derzeit werden für den Master keine deutschen/EU Studierenden erreicht. Die Frage ist, ob es das Konzept des Studiengangs ist und sein soll, indische Studierende für internationale Doktorandenprogramme auszubilden.
- Es wird empfohlen, das Sprachangebot moderner indischer Sprachen auszubauen unter Berücksichtigung indischer Hauptsprachen wie Hindi. Dies könnte das Studienangebot für breitere Zielgruppen attraktiver machen und den von den Studiengangverantwortlichen selbst beschriebenen Standortnachteil abmildern.

VI. Erfüllung von formalen Kriterien

Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 Nds. StudAkkVO)

Der Studiengang *entspricht/entspricht nicht* den Anforderungen gemäß § 3 Nds. StudAkkVO.

Es handelt sich um einen Master-Studiengangs, der insoweit zu einem weiteren berufsqualifizierenden Hochschulabschluss führt. Die Regelstudienzeit beträgt 4 Semester.

Das Kriterium ist *erfüllt*.

Studiengangsprofile und Abschlussarbeit (§ 4 Nds. StudAkkVO)

Der Studiengang *entspricht* den Anforderungen gemäß § 4 Nds. StudAkkVO.

Es handelt sich um einen konsekutiven, forschungsorientierten Master-Studiengang.

Es ist eine Masterarbeit vorgesehen. Mit ihr wird die Fähigkeit nachgewiesen, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem Fach selbständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten

Das Kriterium ist *erfüllt*.

Zugangsvoraussetzungen und Übergänge (§ 5 Nds. StudAkkVO)

Der Studiengang *entspricht* den Anforderungen gemäß § 5 Nds. StudAkkVO.

Zugangsvoraussetzung ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss. Eine Ordnung nach § 18 VIII 3 NHG liegt vor.

Das Kriterium ist *erfüllt*.

Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 Nds. StudAkkVO)

Der Studiengang *entspricht* den Anforderungen gemäß § 6 Nds. StudAkkVO.

Nach einem erfolgreich absolvierten Studium wird der Hochschulgrad „Master of Arts“ (M.A.) verliehen. Die Abschlussbezeichnung ist fachlich einschlägig. Absolvent*innen erhalten ein regelkonformes Diploma Supplement.

Das Kriterium ist *erfüllt*.

Modularisierung (§ 7 Nds. StudAkkVO)

Der Studiengang *entspricht* den Anforderungen gemäß § 7 Nds. StudAkkVO.

Der Studiengang gliedert sich in Module, die sich in der Regel über höchstens zwei Semester erstrecken. Die Modulbeschreibungen entsprechenden Mindestvoraussetzungen, wobei die Verwendbarkeit der Module über das Lernmanagementsystem transparent gemacht wird. Die erfolgreiche Absolvierung der Module setzt das Bestehen der jeweiligen Modulprüfung voraus, die mit Prüfungsart und -umfang bzw. -dauer beschrieben ist.

Das Kriterium ist *erfüllt*.

Leistungspunktesystem (§ 8 Nds. StudAkkVO)

Der Studiengang *entspricht* den Anforderungen gemäß § 8 Nds. StudAkkVO.

Die Universität setzt das ECTS ein, wobei ein ECTS-Credit 30 Stunden durchschnittlichen Gesamtarbeitsaufwands der Studierenden entspricht. ECTS-Credits werden aufgrund bestandener Modulprüfungen gewährt. Für den Masterabschluss sind 120 C (in Verbindung mit dem vorherigen grundständigen Studium 300 C) nachzuweisen; die Masterarbeit umfasst 30 C.

Das Kriterium ist *erfüllt*.

Besondere Kriterien für nicht-hochschulische Kooperationen (§ 9 Nds. StudAkkVO)

nicht einschlägig

Sonderregelungen für Joint Degree-Programme (§ 10 Nds. StudAkkVO)

nicht einschlägig

VII. Erfüllung von fachlich-inhaltlichen Kriterien / universitätsinternen Qualitätszielen **Einschätzung der Bewertungskommission zur dezentralen Studiengangentwicklung**

Die Bewertungskommission schätzt den Master-Studiengang „Modern Indian Studies“ an der Universität Göttingen insgesamt positiv ein und sieht keine Notwendigkeit für die Erteilung von Auflagen. Der Studiengang bietet eine fundierte wissenschaftliche Ausbildung und fördern interdisziplinäres Lernen ebenso wie kritisches Denken. Die organisatorische und inhaltliche Ausgestaltung des Studiengangs ist zufriedenstellend und unterstützt die Studierenden in ihren akademischen und beruflichen Zielen.

Die Kommission hat im Rahmen ihrer Begutachtung die herausragende Arbeit und das außergewöhnliche Engagement aller Beteiligten im Studiengang und Dekanat in höchstem Maße schätzen gelernt. Wir möchten uns nachdrücklich für die ausgezeichnete Begutachtungsgrundlage bedanken, die uns durch die Fakultät und die Studiengangsbeteiligten zur Verfügung gestellt wurde.

Die Qualität der Unterlagen, Belege und besonderes auch der zusätzlichen Clusterberichte ist durchweg herausragend. Sie zeichnen sich durch eine hohe Sorgfalt und Präzision aus und liefern wertvolle Einblicke und Anregungen, die den Studiengang kontinuierlich voranbringen. Die konstruktive Herangehensweise bei der Erstellung der akkreditierungsrelevanten Unterlagen ist vorbildlich und hat der Kommission die Arbeit erheblich erleichtert. Diese Leistung ist in höchstem Maße anerkennenswert.

Besonders hervorheben möchten wir übergreifend den Aufbau eines geradezu mustergültigen dezentralen Qualitätssicherungssystems mit seinen vorzüglich organisierten und durchgeführten Qualitätsrunden, das in vielerlei Hinsicht auch für andere Fakultäten wegweisend sein dürfte. Dieses System stellt sicher, dass die Akkreditierungs- und Qualitätsziele stets im Fokus stehen und erfolgreich umgesetzt werden. Die Strukturierung und Implementierung dieses Systems sind vorbildlich und setzen neue Maßstäbe in der Qualitätssicherung.

Die regelmäßig systematisch und weit über das Minimalmaß hinausgehend durchgeführten Qualitätsrunden sind ein weiteres herausragendes Element des dezentralen Qualitätssicherungssystems. Diese Runden sind bestens aufeinander abgestimmt und tragen wesentlich dazu bei, dass die gesetzten Qualitätsziele erreicht werden. Sie ermöglichen kontinuierlichen Dialog und Austausch, der die stetige Verbesserung und Weiterentwicklung des Studiengangs fördert.

Die ausgezeichnete Zusammenarbeit zwischen den Studiengangs- und Dekanatsbeteiligten ist trotz punktuell schwieriger Rahmenbedingungen ein entscheidender Erfolgsfaktor. Ihre kooperative und konstruktive Zusammenarbeit hat maßgeblich zur positiven Entwicklung des Studiengangs beigetragen. Die gemeinsamen Anstrengungen und das Engagement der Fakultät sowie der Studiengangsverantwortlichen verdienen höchsten Respekt und Anerkennung.

Abschließend möchten wir unsere Wertschätzung für die geleistete Arbeit und die erzielten Erfolge nochmals betonen. Das dezentrale Qualitätssicherungssystem und die zu bewertenden Studiengänge stehen beispielhaft für exzellente Lehre und Qualitätssicherung. Wir sind überzeugt, dass diese positiven Entwicklungen auch in Zukunft mit Erfolg fortgeführt und auf höchstem Niveau qualitätsgesichert werden.

Erfüllung fachlich-inhaltlicher Kriterien

Aufgrund der vorliegenden gutachterlichen Stellungnahmen, der umfassenden Akteneinsicht sowie Gesprächen mit Studiengangsverantwortlichen und Studierenden stellt die Bewertungskommission zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien wie folgt fest.

a. Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 Nds. StudAkkVO)

Die Qualifikationsziele sind klar formuliert, tragen den Zielen von Hochschulbildung nachvollziehbar Rechnung und berücksichtigen die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolvent*innen. Studierende werden befähigt, gesellschaftliche Prozesse im erwarteten Umfang mitzugestalten. Die Dimensionen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse werden in den fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen des Studiengangs adäquat aufgegriffen. Das Profil des Studiengangs entspricht der Qualifikationsebene *Master*.

Das Kriterium ist *erfüllt*.

b. Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 Nds. StudAkkVO)

Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut; Qualifikationsziele, Studiengangbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung und das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen. Lehr- und Lernformate sind fachkulturadäquat und vielfältig. Mobilitäten an andere Hochschulen sind prinzipiell ohne Zeitverlust möglich (wenn auch für die überwiegend internationalen Studierenden des Master Studienganges in der Praxis oft schwierig wahrzunehmen). Studierende werden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen einbezogen und erhalten Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium.

Das eingesetzte Lehrpersonal ist nach fachgutachterlicher Stellungnahme angemessen qualifiziert; Personalauswahl und -qualifizierung erscheinen nicht zu beanstanden. Aktueller Forschungsbezug im Curriculum erscheint gewährleistet.

Externe und Bewertungskommission schätzen die Ressourcenausstattung des Studiengangs als insgesamt angemessen ein.

Prüfungen sind modulbezogen und kompetenzorientiert und ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse.

Der Studiengang erscheint in Regelstudienzeit studierbar; der Studienbetrieb erscheint auf Basis des Austausches mit Studiengangbeteiligten planbar und verlässlich, Lehrveranstaltungen und Prüfungen werden weitgehend überschneidungsfrei angeboten; Prüfungsbelastung, -dichte und -organisation erscheinen fachkulturadäquat und angemessen – ‚eine Modulprüfung‘ ist der Regelfall; soweit Module ausnahmsweise nicht den Umfang von 5 C erreichen, erscheint dies dennoch nachvollziehbar und wird nicht als strukturelles Studierbarkeitshindernis gesehen.

Das Kriterium ist *erfüllt*.

c. Fachlich-inhaltliche Gestaltung des Studiengangs (§ 13 Nds. StudAkkVO)

Auf Basis der gutachterlichen Stellungnahmen sind Aktualität und Angemessenheit der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen des Studiengangs gewährleistet. Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch- didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst; der Diskurs der Fachcommunity findet dabei Berücksichtigung.

Das Kriterium ist *erfüllt*.

d. Studienerfolg (§ 14 Nds. StudAkkVO)

Der Studiengang unterliegt aufgrund des universitären Systemdesigns einem kontinuierlichen Monitoring unter Beteiligung von Studierenden und Absolvent*innen. Die Bewertungskommission konnte sich versichern, dass auf dieser Grundlage nötigenfalls Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet werden, welche im Rahmen geschlossener Regelkreise überprüft werden. Die Ergebnisse werden zur Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt. Es erfolgt eine fakultätsöffentliche Information über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen.

Das Kriterium ist *erfüllt*.

e. Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 Nds. StudAkkVO)

Die Konzepte der Universität zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen werden auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt.

Das Kriterium ist *erfüllt*.

f. Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 Nds. StudAkkVO)

nicht einschlägig

g. Kooperationen mit nicht-hochschulischen Einrichtungen (§ 19 Nds. StudAkkVO)

nicht einschlägig

h. Hochschulische Kooperationen (§ 20 Nds. StudAkkVO)

nicht einschlägig

Didaktisches Konzept

- Die Qualifikationsziele für den Studiengang sind klar definiert. Für den MA-Studiengang „Modern Indian Studies“ zielt das Programm darauf ab, den Studierenden einen forschungsbasierten, kritischen und innovativen Blick auf das moderne Indien zu ermöglichen.
- Die wissenschaftliche Befähigung und die Persönlichkeitsentwicklung werden in den Qualifikationszielen der Studiengänge adressiert. Der Studiengang bietet eine fundierte wissenschaftliche Ausbildung, ermöglichen den Erwerb methodischer und theoretischer Kenntnisse und fördern die Persönlichkeitsentwicklung durch interkulturelle Erfahrungen und ein internationales Umfeld. Allerdings gibt es Hinweise darauf, dass die berufliche Befähigung insbesondere für nicht-akademische Karrieren verbessert werden könnte, zum Beispiel durch die Integration längerer Praktika und eine stärkere Verbindung zu zivilgesellschaftlichen Organisationen und Unternehmen. In diesem Zusammenhang wurde auch die Frage nach Deutschkursen thematisiert. Zwar tragen Deutschkenntnisse nicht unmittelbar zur Aneignung der Studieninhalte bei, jedoch helfen sie, den beschriebenen möglichen Problemen hinsichtlich der „Employability“ zu begegnen.
- Das Niveau der Qualifikation ist der Zielstellung adäquat, was auch durch die positiven Rückmeldungen der Studierenden zur Vielfalt und Elaboriertheit der Module sowie durch die erfolgreichen akademischen Karrieren der Absolvent*innen belegt wird.

- Die Qualifikationsziele des Studiengangs stehen in direktem Bezug zu den Zielen des Leitbilds für das Lehren und Lernen der Universität. Die Studiengänge fördern interdisziplinäres Lernen, kritisches Denken und die Fähigkeit zur wissenschaftlichen Forschung, welches zentrale Aspekte des Leitbilds sind.
- Die Dimensionen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse, wie die Herausbildung eines wissenschaftlichen Selbstverständnisses sowie Kommunikation und Kooperation, sind im Curriculum berücksichtigt. Es gibt jedoch Verbesserungspotentiale, insbesondere im Bereich der Regionalstudien. Hier wird empfohlen, eine Konsolidierung hin zu Regionalstudien zu prüfen, ggf. in Richtung South Asian Studies. Vorstellbar sei auch eine Matrixstruktur mit regionalen und fachspezifischen Schwerpunkten.
- Empfehlungen von Fachgesellschaften und Arbeitsmarktanalysen werden berücksichtigt und wo möglich integriert.
- Es besteht ein stimmiger Zusammenhang zwischen den Qualifikationszielen des Studiengangs und den Lernzielen/Kompetenzen auf Modulebene.
- Die Zugangsvoraussetzungen scheinen angemessen, aber es gibt Herausforderungen, insbesondere für internationale Studierende, die sich an das deutsche Studiensystem gewöhnen müssen. Insofern sind die Einführungsveranstaltungen und beraterischen Hilfestellungen sowie die spezifischen Unterstützungsangebote sehr wertvoll.
- Die Prüfungsanforderungen sind in den Modulbeschreibungen detailliert und verständlich beschrieben.
- Die Studiengangsbezeichnung ist ggf. zu eng. Das Studienangebot ist breiter als diese suggeriert. Daher wird empfohlen, die Studiengangsbezeichnung zu überdenken. Dies könnte auch das Studierendenmarketing stärken.
- Die Bezugsgruppen für das Didaktische Konzept sind nicht trennscharf. Es wird empfohlen, ein abgestimmtes Zielgruppenkonzept für die Bachelor- und Master-Studiengänge entwickeln, das zudem mögliche Übergänge zwischen beiden Studiengängen aufzeigt und attraktiv macht.
- Sprachkurse zu modernen indischen Sprachen werden (wie im BA) nicht in wünschenswerter Breite angeboten. Die Fakultät verweist darauf, dass der MA hier im Wettbewerb mit anderen einschlägigen Standorten um nicht südasiatische Studierende steht.

Der Studiengang *entspricht* den Anforderungen gemäß § 11, 12 I, IV, 13 Nds. StudAkkVO.

Die genannten Kriterien sind *erfüllt*.

Studierbarkeit

- Es bestehen transparente und geeignete Angebote zur Studienorientierung und Betreuung der Studieneingangsphase sowie zur Studienberatung. Es gibt Einführungsveranstaltungen, detaillierte Handbücher und wissenschaftliche Hilfskräfte, die speziell zur Unterstützung der Studierenden aus Indien eingestellt wurden. Es gibt umfangreiche Beratungsangebote durch den Studiengangskoordinator und andere Lehrkräfte, die auf die spezifischen Bedürfnisse der im MA größtenteils internationalen Studierenden eingehen.
- Die Möglichkeit, den Studiengang innerhalb der Regelstudienzeit abzuschließen, wird durch verschiedene Maßnahmen unterstützt. Trotz Herausforderungen wie dem langwierigen Visa-Vergabeverfahren, finanziellen Belastungen durch Nebenjobs und der Komplexität der Studienstruktur tragen umfangreichere Beratungsangebote dazu bei, diese Hürden zu überwinden.
- Es gibt keine spezifischen Hinweise darauf, dass konsequente Modulfolgen (d.h., dass ein Modul Voraussetzung für ein weiteres ist) oder Anwesenheitspflichten die Regel sind. Wo solche Vorgaben existieren, sind sie explizit didaktisch begründet zu sein und stellen die Ausnahme dar. Die Studienstruktur ist so gestaltet, dass die Flexibilität und die interdisziplinäre Ausrichtung der Module im Vordergrund stehen

- Es gibt Maßnahmen, um ein Studium in konsekutiv-variabler Modulfolge ohne Überschneidung von Lehrveranstaltungen zu ermöglichen. Diese beinhalten eine durchdachte Stundenplangestaltung und die Beratung durch Studienkoordinatoren
- Es gibt keine expliziten Hinweise auf Störungen im Prüfungssystem. Wiederholungsprüfungen werden organisiert, und es gibt Maßnahmen, um die Studierenden durch das Prüfungssystem zu unterstützen. Frühere Etappenfristen und Flexibilität im Umgang mit Fristen für schriftliche Arbeiten werden von den Studierenden positiv bewertet, um den Workload zu bewältigen
- Die Förderung der studentischen Mobilität ist ein schwieriges Thema, insbesondere für internationale Studierende aus Indien. Praktika und Auslandsaufenthalte sind möglich, jedoch oft finanziell und logistisch herausfordernd, ohne, dass die Universität hierauf Einfluss nehmen könnte.
- Die Verteilung des Workloads ist punktuell anspruchsvoll, aber dem Grunde nach ausgewogen.

Der Studiengang *entspricht* den Anforderungen gemäß § 12 V, 14 Sätze 1-3 Nds. StudAkkVO.

Die genannten Kriterien sind *erfüllt*.

Studiengangbezogene Kooperationen

nicht einschlägig

Ausstattung

- Die Anzahl, der Status und die wissenschaftliche Qualifikation des eingesetzten Lehrpersonals sind für den Studienbetrieb ausreichend, und die Lehrkapazität ist im erforderlichen Umfang vorhanden. Das CeMIS verfügt über eine hervorragende personelle Ausstattung und die Studierenden profitieren von der Expertise und Kompetenz der verschiedenen CeMIS-Angehörigen.
- Die hochschuldidaktische Qualifikation des eingesetzten Lehrpersonals ist aufgabenadäquat. Die Studierenden äußern sich positiv über die Vielfalt und die inhaltliche Qualität der Module und betonen die gute Betreuung durch die Lehrenden.
- Die Koordination des Studiengangs ist gut organisiert. Allerdings gibt es Empfehlungen hinsichtlich der Ausstattung des Studiengangs mit Angeboten zu modernen indischen Sprachen. Die Lehrangebote in Hindi, Urdu und Tamil sind punktuell vorhanden, aber nicht alle fest verankert und kontinuierlich abgesichert. Daher wird empfohlen, das Sprachangebot moderner indischer Sprachen auszubauen vor allem unter Berücksichtigung indischer Hauptsprachen wie Hindi. Dies könnte das Studienangebot für breitere Zielgruppen attraktiver machen und diesen auch von den Studiengangverantwortlichen selbst beschriebenen Standortnachteil abmildern.

Der Studiengang *entspricht* den Anforderungen gemäß § 12 III, IV Nds. StudAkkVO.

Die genannten Kriterien sind *erfüllt*.

Transparenz und Dokumentation

- Die Studiengangsunterlagen, der Studienverlauf, die Prüfungsanforderungen, das Veranstaltungsverzeichnis sowie Prüfungstermine und -orte sind aktuell dokumentiert und transparent zugänglich. Diese Informationen sind in der Regel über Ordnungen, das Modulverzeichnis, das Universitätsverzeichnis und FlexNow zugänglich.
- Es ist sichergestellt, dass Studierende und Lehrende stets effizient Zugang zu aktuellen Belangen des Studiengangs haben. Dies geschieht durch regelmäßige Infoveranstaltungen, Einarbeitungsmaterialien wie Booklets, und durch die gute Erreichbarkeit der Dozenten und des Studiengangskoordinators. Die Kommunikation zwischen dem CeMIS und den Studierenden wird als gut bewertet, was den Zugang zu relevanten Informationen unterstützt

- Absolvent*innen erhalten zeitnah nach Abschluss ihre Urkunde, ihr Zeugnis und ihr Diploma Supplement nach aktuellen Mustern, die universitätsweit standardisiert und effizient gehandhabt werden.
- Die Studiengangsbeteiligten, insbesondere die Studierenden werden regelmäßig über ergriffene Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs informiert. Dies geschieht durch verschiedene Kanäle wie die Webseite, Mailings und direkte Ansprache und die regelmäßigen Qualitätsrunden, in denen Studierende auch eigenständig Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs vorschlagen und mitgestalten können. Auch Informationsveranstaltungen und Beratungsangebote tragen dazu bei, dass die Studierenden über wichtige Maßnahmen und Änderungen im Studiengang informiert sind.

Der Studiengang *entspricht* den Anforderungen gemäß § 14 Satz 4 Nds. StudAkkVO.

Die genannten Kriterien sind *erfüllt*.

Diversität, Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

- Es gibt Ansätze zur bevorzugten Gewinnung von Studierenden aus unterrepräsentierten Gruppen. Das CeMIS unternimmt Anstrengungen, die Studiengänge über verschiedene Kanäle wie Social Media, UNESCO-Schulen in Deutschland und Entsendeorganisationen des Weltwärtsprogramms stärker zu bewerben. Letztere sind allerdings in erster Linie für den BA relevant. MA-Marketingmaßnahmen sind: Alumni Netzwerke, Partnerunis in Indien, Internationale Netzwerke der Lehrenden, DAAD-Repräsentanzen im europäischen und außereuropäischen Ausland.
- Der Studienverlauf ist vergleichsweise flexibel gestaltet, um den vielfältigen Lebenslagen der Studierenden Rechnung zu tragen. Es gibt Unterstützung bei der Strukturierung des Studiums, z.B. durch Einführungsveranstaltungen und individuelle Beratungsangebote. Allerdings gibt es Herausforderungen für internationale Studierende, die sich an das deutsche Studiensystem gewöhnen müssen, was eine flexible und intensive Beratung erfordert.
- Die Gutachten verweisen auf Diskriminierungserfahrungen, die die internationalen Studierenden machen; dies gilt es zu adressieren, auch, wenn diese Erfahrungen – gemäß der Berichte – außerhalb der Universität gemacht werden.
- Die Universität Göttingen und das CeMIS folgen allgemeinen Standards zur Barrierefreiheit. Dieser Bereich wird universitätsweit weiter überprüft und verbessert, um sicherzustellen, dass alle Studierenden gleichberechtigten Zugang zu den Lernmaterialien haben.
- Informationen zum Nachteilsausgleich werden über verschiedene Kanäle wie die Webseite, Mailings und direkte Ansprache jeweils aktuell und gut zugänglich verbreitet. Die Information, Beantragung und Bewilligung des Nachteilsausgleichs funktionieren aus Sicht der Fakultät und des Instituts gut, auch aufgrund der intensiven Betreuung. Es gibt keine Hinweise darauf, dass prüfungsrechtliche Regelungen zum Nachteilsausgleich nicht adäquat zur Anwendung kommen.

Der Studiengang *entspricht* den Anforderungen gemäß § 15 Nds. StudAkkVO.

Die genannten Kriterien sind *erfüllt*.

1. Besondere Studiengänge

nicht einschlägig

VIII. Erfüllung von Profilzielen

Der Studiengang verfolgt die Profilziele „Engagement of visiting scholars“ und „Engagement of practising professionals“. Die Fakultät hat die Profilziele gemäß der vorliegenden Unterlagen und des Clusterberichts erfolgreich umgesetzt und damit erreicht.

IX. Grundsätze des QM-Systems/Prozess der Siegelvergabe

Entscheidungen zur internen (Re-)Akkreditierung von (Teil-)Studiengängen trifft das Präsidium der Universität in einem regelmäßigen Turnus (zurzeit alle 6 Jahre) mit oder ohne Auflagen (s.o. Ziffer II).

Die Entscheidung basiert auf der Vorbereitung durch eine universitätsinterne Bewertungskommission sowie die zentrale Universitätsverwaltung (Abt. Studium und Lehre), die den Bewertungsbericht/Qualitätsbericht verfassen. Analog zu Verfahren der Programmakkreditierung, erfolgt die Bewertung formaler Kriterien (s.o. Ziffer VI) dabei verwaltungsseitig, die Bewertung fachlich-inhaltlicher Kriterien (die Universität unterscheidet hier intern Qualitätsziele, die den Mindeststandards nach Nds. StudAkkVO entsprechen, oben Ziffer VII, und über diese hinausgehende Profilziele, oben Ziffer VIII) wissenschaftsgeleitet. Die Bewertungskommission setzt sich in der Regel aus 5-7 Personen zusammen, darunter wenigstens zwei Studierende und drei Lehrende, die nicht der bewerteten Fakultät angehören.

Die Bewertungskommission stützt ihre Bewertung auf Ergebnisse der Externenbeteiligung (s. Ziffer V), aktuelle Studiengangsdokumente (z.B. Ordnungen, Modulverzeichnisse, Studiengangreports mit zahlreichen Leistungsdaten, Kapazitätsberechnungen), Informationsgespräche mit Studierenden und ggf. Studiengangverantwortlichen sowie insbesondere Dokumentationen der kontinuierlichen Qualitätsentwicklung in dezentralen Verfahren.

Wesentliches Instrument des dezentralen Verfahrens ist die *Qualitätsrunde*, ein in der Regel wenigstens alle zwei Jahre unter Federführung des für den betreffenden Studiengang zuständigen Studiendekanats durchgeführtes dialogorientiertes Screening- und Entwicklungsformat unter Beteiligung aller Stakeholder-Gruppen, das der Bewertung der Kriterienerfüllung auf Fakultätsebene sowie der Ableitung von Entwicklungsmaßnahmen (s. o. Ziffer IV) dient. Auch Externe nach § 18 Abs. 1 Satz 1 Nds. StudAkkVO (Vertreter*innen der Fachwissenschaft, Berufspraxis und der Studierenden) nehmen regelmäßig (mindestens alle 6 Jahre) an einer Qualitätsrunde teil und werden so aktiv in die Entwicklungsarbeit eingebunden (ergänzend geben sie eine gutachterliche Stellungnahme, s.o. Ziffer V, ab).

Die regelmäßige Einbindung von Absolvent*innen erfolgt in der Regel über ein universitätsweit einheitliches Befragungsinstrument, dessen Ergebnisse in die dezentralen Verfahren einfließen.

Das QM-System wird durch die Grundordnung der Universität sowie die Ordnung über das Qualitätsmanagementsystem in Studium und Lehre und die Evaluation der Lehre an der Georg-August-Universität Göttingen (QMO-SL) verbindlich beschrieben.